

## Bundesbank begutachtet Finanzstabilität

Die weiterhin niedrigen Zinsen und das verhaltene realwirtschaftliche Wachstum begünstigen den Aufbau von Risiken für die Finanzstabilität. Im aktuellen makroökonomischen Umfeld besteht die Gefahr, dass Marktteilnehmer Risiken unterschätzen und nicht ausreichend berücksichtigen, dass die Vermögenspreise fallen und die Zinsen steigen können. Das sind Kernaussagen der Deutschen Bundesbank, anlässlich der Vorstellung des Finanzstabilitätsberichts 2016. Als umso wichtiger erachtet es die Notenbank daher, dass die Marktteilnehmer auf eine angemessene Vertragsgestaltung achten und hinreichend hohe Risikopuffer aufbauen, um auch Verluste aus unvorhergesehenen Entwicklungen abfedern zu können.

Vor allem Banken und Lebensversicherer würden dem Bericht zufolge unter einem Anstieg des Zinsniveaus leiden. Eine ausreichende Eigenkapitalbasis ist deswegen Voraussetzung dafür, dass die Finanzmärkte ihre Funktion für die Realwirtschaft übernehmen und die realwirtschaftliche Dynamik fördern können. Mit den niedrigen Zinsen erhöhen sich zudem auch die Anreize,

in Wohnimmobilien zu investieren. Risiken für die Finanzstabilität können dem Bericht zufolge dann entstehen, wenn stark steigende Preise für Wohnimmobilien mit einer deutlichen Kreditexpansion und nachlassenden Standards bei der Kreditvergabe zusammenfallen. Dies kann vor allem dann auftreten, wenn viele Marktteilnehmer die zukünftige Schuldentragfähigkeit zu positiv einschätzen. Obwohl die Preise für Wohnimmobilien in Deutschland seit dem Jahr 2010 deutlich steigen, so die Notenbank, gibt es aktuell keine Anzeichen für eine exzessive Kreditvergabe oder eine Abschwächung der Kreditvergabestandards.

Aufgrund der gesunkenen Kreditzinsen geraten auch die Geschäftsmodelle der deutschen Banken und Sparkassen, die stark vom Kredit- und Einlagengeschäft abhängen, unter Druck. Die von den Banken in Deutschland vergebenen Kredite mit längeren Laufzeiten, um ihre Zinserträge stabil zu halten, führen aus Sicht der Bundesbank unter anderem dazu, dass der Bankensektor weniger flexibel auf Zinsänderungen reagieren können. Durch die längere Laufzeitbindung gehen Banken und Sparkassen höhere Zinsänderungsrisiken ein, die es aktiv abzusichern gilt. Hier müsse eine ausreichende Kapitalisierung vorliegen. Insgesamt sieht die Bundesbank die deutschen Banken

und Sparkassen gut aufgestellt. Die Solvenz und Liquidität der deutschen Banken und Sparkassen stehe außer Frage. Positiv hervorgehoben wird, dass die Institute ihre Eigenmittel in den vergangenen Jahren erhöht und beim diesjährigen EBA-Stresstest gut abgeschnitten haben. Gleichzeitig warnt die Notenbank, dass viele deutsche Banken zu wenig profitabel seien. Neben der ausgedehnten Niedrigzinsphase und den Regulierungsreformen im Bankensektor stelle aber auch die Digitalisierung der Finanzbranche eine Herausforderung für die deutschen Banken und Sparkassen dar.

Der Finanzstabilitätsbericht widmet sich vor diesem Hintergrund auch der zunehmenden Verbreitung technologischer Finanzinnovationen, den sogenannten Fintechs. Die neuen Technologien können aus Sicht der Bundesbank dazu beitragen, das Finanzsystem stabiler zu machen, indem sie beispielsweise die Kreditvergabe und die Streuung von Risiken verbessern. Sie können aber auch gleichgerichtetes Verhalten begünstigen. Aus diesem Grund beobachtet die Bundesbank diese Märkte sehr genau. Außerdem wird im Bericht die gestiegene Bedeutung sogenannter zentraler Gegenparteien (Central Counterparties, CCPs) thematisiert. Die G20-Mitgliedstaaten hatten im Jahr 2009 beschlossen, dass das Clearing standardisierter außerbörslich gehandelter Derivate nur noch über CCPs erfolgen soll. CCPs können dazu beitragen, Ansteckungskanäle zwischen Banken zu reduzieren. Gleichzeitig müssen sie aber mit Blick auf Systemrisiken angemessen reguliert werden.

### Beurteilung Leitungsmitglieder

Die Europäische Zentralbank hat Mitte November eine öffentliche Konsultation eingeleitet. Gegenstand ist der Entwurf eines Leitfadens zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit. Der Leitfaden erläutert, wie die EZB-Bankenaufsicht Qualifikation, Fähigkeiten und Leumund von Personen beurteilt, die als Mitglied des Leitungsorgans einer Bank vorgesehen sind.

Die Qualität der obersten Führungsebene von Banken ist für die Stabilität eines Finanzinstituts und des Bankensystems ins-

gesamt von entscheidender Bedeutung. Aufgabe der EZB ist es, dafür zu sorgen, dass die Banken die Regeln einhalten, die eine gute Unternehmensführung der Banken sicherstellen sollen. Bei der Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wendet die EZB-Bankenaufsicht das maßgebliche Unionsrecht und dessen Umsetzung in das nationale Recht der 19 Länder des Euroraums an. Dort, wo das Unionsrecht den Mitgliedstaaten Spielraum bei der konkreten Umsetzung einräumt, kann es weiterhin zu Unterschieden zwischen den einzelnen Ländern kommen. Sowohl die nationalen zuständigen Behörden als auch die EZB sind an der Beurteilung beteiligt.

Der Leitfaden basiert auf dem Entwurf der Leitlinien zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Inhabern von Schlüsselfunktionen gemäß Richtlinie 2013/36/EU und Richtlinie 2014/65/EU der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority – ESMA) und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA). Die Leitlinien wurden am 28. Oktober von der EBA zur Konsultation veröffentlicht. Das Ergebnis dieser Konsultation, die bis zum 20. Januar 2017 läuft, wird in der Endfassung des Leitfadens berücksichtigt. Die maßgeblichen Dokumente – die Entwurfsfassung des Leitfadens und eine Zusammenstellung von Fragen und Antworten – können auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abgerufen werden.

Im Rahmen dieser Konsultation wird die EZB am 13. Januar 2017 in ihren Räumlichkeiten in Frankfurt am Main eine öffentliche Anhörung durchführen. Die Anhörung kann als Webcast auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht mitverfolgt werden. Dort finden sich auch Informationen zur Anmeldung für die öffentliche Anhörung und zu Möglichkeiten der Einreichung von Kommentaren. Im Anschluss an die öffentliche Konsultation veröffentlicht die EZB die eingegangenen Kommentare zusammen mit einem Feedback-Statement und einer Bewertung der Kommentare.

### Europaweite Sofortzahlungen

Die Europäische Zentralbank sieht den Grundstein für die europaweite Implemen-

tierung von Sofortzahlungslösungen als gelegt. Ende November 2016 hat der Europäische Zahlungsverkehrsrat (European Payments Council – EPC) im Auftrag des Euro Retail Payments Board (ERPB) den Rahmen beschlossen. Im ERPB kommen unter dem Vorsitz der EZB, Vertreter der Angebots- und der Nachfrageseite der Branche zusammen und erarbeiten Lösungen für strategische Themen im Massenzahlungsverkehr. In November 2017 wird der Beschlusslage zufolge das Sepa-Überweisungssystem für Sofortzahlungen eingeführt, das den Weg für innovative Zahlungslösungen in Euro – zum Beispiel mittels Mobiltelefonen – ebnet. Aus Sicht der EZB soll die Lösung gewährleisten, dass Innovationen den Endanwendern in ganz Europa zugutekommen und dazu beitragen, weitere Entwicklungen im Bereich der mobilen Zahlungsverkehrslösungen voranzutreiben. Sie liefert den technischen Rahmen für innovative Bezahlfverfahren in Euro, darunter auch Mobiltelefonzahlungen zwischen Einzelpersonen. Europäische Zahlungsdienstleister können nun bis zur Inbetriebnahme des Systems im November 2017 entsprechende Angebote vorbereiten.

### Bankenaufsicht: Neue Statistiken

Die Europäische Zentralbank wird künftig auf vierteljährlicher Basis zusätzliche Statistiken zur Bankenaufsicht veröffentlichen, um so die Transparenz und die Rechenschaftspflicht im Rahmen dieser Aufgabe weiter zu verbessern. Die Statistiken enthalten neue und detailliertere Daten zur finanziellen Solidität der von der EZB direkt beaufsichtigten Finanzinstitute. Dazu gehören beispielsweise Angaben zur Ertragslage und Kapitalausstattung der Banken sowie zur Qualität ihrer Aktiva. Einige Statistiken sind zudem nach Ländern und Bankengruppen aufgegliedert. Angaben zu einzelnen Instituten werden nicht veröffentlicht. Die seit Ende November 2016 vorliegenden verbesserten Statistiken sollen es der breiten Öffentlichkeit und den Marktteilnehmern ermöglichen, die Daten zu analysieren und sich ein Bild von der Situation der Banken zu machen. Neben einem Beitrag zur Gewährleistung der Transparenz, sieht die EZB in den neuen Zahlen auch ein bedeutsames Instrument zur Stärkung der Disziplin im Bankensektor.